



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1979

Berlin, den 15. Juni 1979

Teil I Nr. 16

Tag	Inhalt	Seite
28. 5. 79	Zweite Verordnung über die freiwillige Zusatzrentenversicherung der Sozialversicherung — ZFR-Verordnung —	123
21. 5. 79	Anordnung über die Planung der Finanzierung der Umlaufmittel — Umlaufmittelanordnung —	124
21. 5. 79	Anordnung Nr. 2 über die Anwendung von Normativen für Baustelleneinrichtungen ..	125
10. 5. 79	Anordnung Nr. Pr. 125/2 über die Tarife und Preise für die Lieferung von Elektroenergie	131
10. 5. 79	Anordnung Nr. Pr. 126/3 über die Tarife und Preise für die Lieferung von Gas	131
10. 5. 79	Anordnung Nr. Pr. 132/2 über die Preise für Erdöl, für Erzeugnisse der primären Erdölverarbeitung und für synthetische Produkte der Kohleveredelung	131
10. 5. 79	Anordnung Nr. Pr. 136/1 über die Preise für Kreide-, Kalk-, Gips- und Zementerzeugnisse	132
10. 5. 79	Anordnung Nr. Pr. 137/2 über die Preise für Splitte, Schotter und Leichtzuschlagstoffe	132
10. 5. 79	Anordnung Nr. Pr. 180/1 über die Preise für Bauglaserzeugnisse	133
10. 5. 79	Anordnung Nr. Pr. 194/1 über die Preise für Ziegelei-, Steinzeug- und Kieselgurzeugnisse	133
10. 5. 79	Anordnung Nr. Pr. 195/1 über die Preise für Anhydrit- und Filtererzeugnisse, Mineralwolledämmstoffe sowie Gips- und Anhydritbauelemente	134
10. 5. 79	Anordnung Nr. Pr. 196/2 über die Preise für Faserbaustoffe, vorgefertigte Bauelemente und montagefähige Bauteile aus Holz und Austauschstoffen	134
10. 5. 79	Anordnung Nr. Pr. 197/1 über die Preise für Beton-, Stahlbeton-, Spannbeton-, Gasbeton- und Betonwerksteinerzeugnisse, Kalksandsteine sowie Leistungen für Stahlbewehrung	135
10. 5. 79	Anordnung Nr. Pr. 211/3 über die Preise für Neubauleistungen	136
15.12. 78	Anordnung Nr. Pr. 214/1 über die Preise für Verkehrsbauleistungen	136
10. 5. 79	Anordnung Nr. Pr. 218 über die Preise für Baukonstruktionen aus Stahl und Aluminiumlegierungen	136

**Zweite Verordnung¹
über die freiwillige Zusatzrentenversicherung
der Sozialversicherung
— FZB-Verordnung —
vom 28. Mai 1979**

Zur Änderung der Verordnung vom 17. November 1977 über die freiwillige Zusatzrentenversicherung der Sozialversicherung — FZR-Verordnung — (GBl. I Nr. 35 S. 395) wird folgendes verordnet:

§ 1

(1) Der § 34 erhält folgende Fassung:

»§ 34

In den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben, volkseigenen Kombinat und deren Betrieben, wirtschaftsleitenden Organen und staatlichen Einrichtungen,

die nach der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeiten, sind die Beiträge der Betriebe zur freiwilligen Zusatzrentenversicherung Bestandteil der Selbstkosten der Warenproduktion bzw. der Erzeugnisse. Abweichungen von den dafür geplanten Kosten innerhalb der Jahrespläne sind mit der Nettogewinnabführung an den Staat zu verrechnen.“

(2) Der § 37 erhält folgende Fassung:

»§ 37

Die Beiträge der Betriebe zur freiwilligen Zusatzrentenversicherung sind bei der Bildung der Industriepreise für neue und weiterentwickelte Erzeugnisse kalkulationsfähig. Die bestehenden Preise für Erzeugnisse und Leistungen dürfen nicht verändert werden.“

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1980 in Kraft. Sie ist bei der Planung für das Jahr 1980 bereits anzuwenden.

1 (1.) VO vom 17. November 1977 (GBl. I Nr. 35 S. 395)